

Kontrollieren, ermahnen, schulen

Digi-Tacho - Teil 1 Mit den richtigen Mitteln können Transportunternehmen Bußgelder, die durch Verstöße gegen die Sozialvorschriften entstehen, weitgehend vermeiden. Die erste Folge der Serie zeigt, was dabei zu beachten ist

Rund 90 bis 160 Euro – dieser Betrag ist bei einem Verstoß gegen die Vorschriften der Lenk- und Ruhezeiten im Durchschnitt fällig. Dieser Schaden kann sich pro Monat und Fahrer schnell auf 3.000 Euro erhöhen und kann nicht nur bei großen Fuhrparks die Existenz des Unternehmens gefährden. Die Geschäftsleitung sollte das Fahrverhalten ihrer Fahrer deshalb in kurzen Abständen kontrollieren, um auffälliges Verhalten zu erkennen und böse Überraschungen zu vermeiden. Besonders bequem wird dies durch die Remotefunktion, die in der Regel bei allen nach Juni 2010 eingebauten Tachografen vorhanden ist. Das Fernauslesen wird durch Archivierungslösungen unterstützt. Damit können die Lenk- und Ruhezeiten jederzeit bequem und zeitsparend ausgelesen und über ein Internetportal analysiert werden.

Unternehmer, die über die Lenkzeitüberschreitungen ihrer Fahrer Bescheid wissen, können viele negative Auswirkungen

vermeiden. Im Fokus sollten dabei immer die letzten 90 Tage stehen. Wenn sich ein Fahrer innerhalb dieser Zeitspanne weitgehend an die Vorschriften gehalten hat, sehen die Behörden in der Regel von weiteren Prüfungen ab. Unabhängig davon hinterlassen gut informierte und kooperative Unternehmer bei einer Kontrolle einen besseren Eindruck – im zwischenmenschlichen Bereich ist dies nach wie vor ein wichtiges Argument. Angemessene Freundlichkeit ist hier der Schlüssel, denn schließlich machen auch die Prüfer nur ihren Job. Aussagen wie „Das habe ich nicht gewusst“ oder „Wir haben auf das Verhalten unserer Fahrer keinen Einfluss“ sollten hingegen unbedingt vermieden werden.

Toleranz der Prüfer

Ein weiterer Tipp betrifft die Toleranz der Prüfer. Entgegen der weit verbreiteten Annahme, dass der digitale Tachograf keine Ausnahmen mehr zu-

Digitale Tachografen der neuen Generation sind für das Fernauslesen geeignet



Foto: VDO

DER AUTOR

Thomas Becker ist Geschäftsführer und Bereichsleiter Spedition bei der Dako EDV-Vertrieb und Entwicklungs-GmbH & Co. KG in Jena.



Foto: Dako

lässt, können die Beamten bei einer Kontrolle Filter setzen. Damit werden Bagatellen automatisch ausgesiebt, sodass nur die schwereren Vergehen angezeigt werden. Das Setzen und die Wahl der Art von Filtern liegen jedoch im Ermessen der jeweiligen Behörde beziehungsweise des einzelnen Beamten. Darauf sollten auch die Fahrer hingewiesen werden, denn ihr Auftreten kann die Toleranz der Kontrolle wesentlich beeinflussen. Für Unternehmer ist wichtig, dass die eigene Auswertungssoftware oder das dafür genutzte Internet-Portal das Setzen von Filtern ebenso ermöglicht. Dadurch kann die Sichtweise der Kontrolleure besser nachempfunden werden.

Freiwillige Kontrolle

In die gleiche Richtung zielen Einladungen zu gemeinsamen Diskussionen im eigenen Haus. Transportunternehmen, die sich mit Kontrollbehörden freiwillig an einen Tisch setzen, können nur gewinnen. Mit diesem Schritt gehen Spediteure in die Offensive, können die Sichtweise des Transportgewerbes schildern und

lernen die Gegenseite persönlich kennen. Nicht zuletzt können solche Termine für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Fahrer, die im vergangenen Quartal durch mehrfache Lenkzeitüberschreitungen aufgefallen sind, müssen unbedingt schriftlich belehrt werden. Im Falle einer Betriebsprüfung kann auf diese Weise nachgewiesen werden, dass man das Thema engmaschig kontrolliert. Die Belehrung hat aber auch das Ziel, das Verhalten des Fahrers zu verbessern. Wenn bei einer Prüfung nachgewiesen werden kann, dass früher auffällige Fahrer ihr Verhalten geändert haben, bringt dies klare Pluspunkte. Unternehmer, die den damit verbundenen Verwaltungsaufwand scheuen, können beruhigt werden: Gute Lösungen erzeugen die schriftlichen Belehrungen auf Wunsch automatisch. Die Dokumente müssen dann nur noch vom Fahrer unterschrieben und anschließend in der Personalakte abgelegt werden.

Eine weitere Empfehlung betrifft die oft unvermeidlichen Lenkzeitüberschreitungen, die bei Staus, Totsperrungen oder der Parkplatzsuche auftreten. Diese Situationen müssen kurz-

fristig dokumentiert und kommentiert werden. Auch hier gilt es, mit entsprechender Software oder Portalen zu arbeiten. Diese Hilfsmittel zeigen die Verstöße nicht nur an, sondern verfügen über leicht editierbare Kommentarfelder. Eine kurzfristige Bearbeitung ist hier unabdingbar, denn schon nach wenigen Wochen kann sich niemand mehr an die Ursache einzelner Überschreitungen erinnern.

Apropos Ursachen: Nach wie vor gehören Unwissenheit und Bedienfehler zu den häufigsten Gründen für vermeintliche Lenkzeitverstöße. Das liegt zum Teil daran, dass sich die in den Lkw verbauten Tachografen in ihrer Bedienung unterscheiden. Schließlich gibt es für die Kontrollgeräte insgesamt vier Hersteller, die seit 2006 mehrere Modellwechsel vollzogen haben. Bei jedem Fahrzeugtausch können Fahrer demnach mit unbekannter Technik konfrontiert werden.

Einheitliches Modell

Aus dieser Situation lassen sich zwei weitere Tipps ableiten: Zum einen lassen sich Fehlbedienungen vermeiden, wenn ein Fuhrpark über ein einheitliches Tachografen-Modell verfügt. Beim Kauf oder der längerfristigen Anmietung von Lkw heißt es, also auch auf das Kontrollgerät und die erwähnte Remotefunktion zu achten. Ausreißer lassen sich durch einen Umbau beheben.

Die Anbieter von Software- und Archivierungslösungen sind hier gute Ansprechpartner, die mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Unbedingt erforderlich ist für jeden Fahrer eine solide Schulung. Dies betrifft nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Lenk- und Ruhezeiten, sondern auch die Bedienung der

Technik. Geschulte Fahrer machen sich durch einen Rückgang der Bußgelder schnell bezahlt.

Der zweite Teil der Praxisserie zum digitalen Tachografen stellt Tipps und Anregungen für den Fahrer zusammen. Es geht um die Vermeidung von Verstößen gegen die Sozialvorschriften und von daraus resultierenden Bußgeldern sowie um das richtige Verhalten bei Straßenkontrollen. Der Teil 2 erscheint am 3. Juni in der **Transport**-Ausgabe 11.

Transport, 20.05.2011
(Thomas Becker)

Experten-Tipp

Das sollte der Unternehmer wissen

Schulungen sollten im Hinblick auf spätere Kontrollen schriftlich dokumentiert werden. Behörden können daran sehen, dass die Thematik ernst genommen wird.

- Bei Lenkzeitüberschreitungen müssen Fahrer durch den Unternehmer belehrt werden. Dies ist schriftlich festzuhalten.
- Sorgfaltspflicht: Unternehmer sollten nachweisen können, dass sich frühere „Wiederholungstäter“ unter den Fahrern deutlich gebessert haben.
- Bei Betriebskontrollen kooperativ verhalten. Aber Vorsicht: Freundlichkeit gegenüber Beamten ist eine Gratwanderung.
- Bei Betriebskontrollen sollten Unternehmer gut über die vergangenen Verstöße informiert sein und auf keinen Fall überrascht erscheinen.
- Aussagen, die unbedingt vermieden werden müssen: „Das haben wir nicht gewusst“, „Wir haben keinen Einfluss auf das Fahrverhalten“.
- In die Offensive gehen: Kontrollbehörden in das eigene Unternehmen einladen und Probleme offen ansprechen.
- Die Auswertungs-Software für Lenkzeitüberschreitungen sollte das Setzen von Filtern ermöglichen.